



Bei schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung einbezogen werden.

Bei schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung einbezogen werden.

Schulsozialarbeit kann nach Absprache informiert und mit einbezogen werden.

Schulsozialarbeit kann nach Absprache informiert und mit einbezogen werden.

Schulsozialarbeiterin (Hesse-Giersch) obliegt der Schweigepflicht!

Beratungslehrerin (Bernhagen) obliegt der Schweigepflicht!

§203 Abs 1 StrGB

Klärungshilfe Bei Problemen, die die ganze Klasse betreffen

Klassenrat

KlassenlehrerIn

Die Vertrauenslehrerin kann durch die/den KlassensprecherIn eingeladen werden.

Ich werde geärgert, gemobbt oder erpresst.

Ich habe Stress auf Facebook, Whatsapp, Skype o.ä..

Ich habe zu Hause Probleme.

Ich habe Probleme mit einem Lehrer.